

Einbringungsrede des Bürgermeisters am 26. September 2019
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2020 vor. Obwohl der Rat für den Haushaltsplanentwurf kein Eckwerteverfahren beschlossen hat, wurde im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die Mittelfristige Finanzplanung als Planungsgrundlage genutzt. Auch dieses trägt zur Nachhaltigkeit der getroffenen Entscheidungen, insbesondere auch für die Folgejahre, bei. Alle Abweichungen von der Vorgabe sowie die Maßnahmen, die wir wegen der Vorgabe nicht veranschlagen konnten, geben ich Ihnen in den Anlagen zum Entwurf zur Kenntnis. Es herrscht also vollständige Transparenz.

In meiner heutigen Haushaltsrede werde mich auf die wesentlichsten Zahlen und Angaben beschränken; alle weiteren Informationen können Sie den Anlagen entnehmen oder sie werden durch die Verwaltung in den weiteren Beratungen der Ortsräte, der Ausschüsse und Fraktionen geliefert.

Ich habe in meiner politischen Tätigkeit 33 Haushaltspläne mit beschlossen beziehungsweise als Bürgermeister dieser Stadt dem Rat 15 Haushaltspläne im Entwurf zur Beratung vorgelegt. Der Haushaltsplanentwurf 2020 sprengt alle bisherigen Pläne. Nicht nur in der Summe der Erträge und Aufwendung, sondern auch bei den Investitionen haben wir Größenordnungen erreicht, die bisher teilweise unvorstellbar waren.

Die Zahlen dazu:

Gesamtauszahlungen für Investitionen: 21.5 Mio. Euro

davon:

- Hochbaumaßnahmen: 15.6 Mio. Euro
- Tiefbaumaßnahmen: 3.5 Mio. Euro
- Beschaffungen: 2.4 Mio. Euro

Wie sieht der Entwurf aus? Um eines vorweg zu nehmen: Ein Haushaltsausgleich ist in der Planung auch im Ergebnishaushalt 2020 wieder nicht darzustellen. Der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt als auch die Kreditaufnahme hat eine Rekordhöhe erreicht.

Ansonsten unterliegt die Haushaltsplanung wie üblich den bekannten Risiken und Chancen. Beispielhaft seien hier die Personalaufwendungen genannt. Es gibt die Verpflichtung alle arbeitsvertraglichen Kosten einzuplanen, obwohl absehbar ist, dass es immer zu verspäteten Stellenbesetzungen und Wegfällen aus der Lohnfortzahlung kommt. Bei neuen Stellen wird allerdings nicht mehr davon ausgegangen, dass diese bereits am Anfang eines Haushaltsjahres besetzt werden. Hiermit soll versucht werden die Personalaufwendungen so realistisch wie möglich zu planen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes vom Juli 2019 sowie der neuesten Steuerschätzung wird für die kommunalen Erträge ein nicht mehr so positiver Trend vorausgesagt. Dies gilt insbesondere für die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Auch ist bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer der Stadt Sehnde ein eher stagnierender Trend zu verzeichnen. Die prognostizierte jährliche Steigerung der nächsten Jahre ist derzeit nicht erkennbar.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum werden auch für die Jahre 2021 bis 2023 noch ganz erhebliche Haushaltsfehlbeträge mit gleichzeitigen Darlehensaufnahmen ausgewiesen.

Somit besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, in dem festzulegen ist, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

In den Jahresabschlüssen der letzten Haushaltsjahre konnten jedoch Überschüsse angesammelt werden. Insgesamt werden die angesammelten Überschüsse demnach ausreichen, den Fehlbetrag 2020 zu decken, so dass aus heutiger Sicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden kann. Ob die Kommunalaufsichtsbehörde der Argumentation eines „fiktiven Haushaltsausgleichs“ weiterhin folgen kann, wird sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zeigen.

Einige Details möchte ich Ihnen noch erläutern.

Sprechen wir zunächst über die Erträge:

Der Haushaltsplan-Entwurf schließt im Ergebnishaushalt bei dem **ordentlichen** Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.054.800 € ab. Mit diesem Ergebnis wird die schwierige Haushaltslage überaus deutlich.

Wir haben dahingehend ein Einnahmeproblem, dass die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden unzureichend ist. Bund und Land bürden uns immer neue Aufgaben auf, ohne auf der finanziellen Seite einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Auch konnten wieder außerordentliche Erträge aus dem geplanten Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von 1.060.400 € veranschlagt werden, was das Gesamtergebnis entsprechend verbessert.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsplan-Entwurfs 2020 weist damit einen Fehlbetrag in Höhe von 4.994.400 € aus.

Zu einigen Positionen im Einzelnen:

Die Realsteuerhebesätze wurden letztmalig für das Jahr 2014 angepasst. Trotz des erheblichen Fehlbetrages schlage ich Ihnen für 2020 keine Erhöhung vor. Hier bleiben die Neuregelung des Grundsteuergesetzes, die vom Bundesgesetzgeber bis Ende 2019 umgesetzt sein muss, sowie die Übergangsfrist bis 2024, abzuwarten.

Die Situation bei der Gewerbesteuer, als der größte Bestandteil unserer Realsteuern, hat sich im lfd. Jahr nicht grundlegend verbessert. Für 2019 wird derzeit davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz von 7 Mio. € nicht mehr erreicht wird. Insgesamt ist dieser Rückgang auf Sondereffekte in Form von Rückzahlungen für Vorjahre und Anpassungen der Vorausleistungen einiger weniger Großbetriebe in Sehnde zurückzuführen.

Diese Entwicklung wird sich nach den vorliegenden Messbescheiden auch im Jahr 2020 fortsetzen, so dass für das kommende Jahr die Einnahmeerwartung in Höhe von 7 Mio. € veranschlagt ist. Die Finanzplanung aus 2019 sah für 2020 noch einen Ansatz von 7,5 Mio. € vor.

Allerdings ist gerade bei den Gewerbesteuererträgen immer mit Risiken und Chancen in Form von Anpassungen in positiver, wie auch in negativer Hinsicht zu rechnen. Sowohl die Erträge der Grundsteuer B als auch die der Gewerbesteuer haben in den vergangenen Jahren erheblich dazu beigetragen, dass wir bis heute nur temporär Kassenkredite in Anspruch nehmen mussten. Damit dieses wesentliche finanzielle Standbein unserer Stadt gestärkt wird, ist die Bauland- und Gewerbeentwicklung weiter voranzutreiben. Von daher ist der stetige Bevölkerungszuwachs durch Bereitstellen von Wohnbauflächen und die erfolgreiche Ansiedlung von Handel, Handwerk, Industrie und Gewerbe, die zu einer kontinuierlichen

Einnahmeverbesserung bei der Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuer führt, unerlässlich. Die Grundlagen für die Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen wurden mit den getätigten Grundstücksgeschäften geschaffen, auch wenn damit eine erhebliche Steigerung der Kreditmarktschulden verbunden ist.

Die Entwicklung weiterer Steuereinnahmen und Zuweisungen verdeutlicht die Veränderungen zum Vorjahr:

Die Schlüsselzuweisungen vom Land richten sich nach der Einwohnerzahl, der eigenen Steuerkraft, den erhaltenen Einkommensteueranteilen sowie nach den Einnahmen des Landes und nach dem vom Land festzusetzenden Grundbetrag.

Der vorläufige Grundbetrag ist bisher noch nicht veröffentlicht. Unter Berücksichtigung des berechneten Grundbetrages und der tatsächlichen eigenen Steuerkraft gehe ich nach heutiger Einschätzung von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 7.130.000 € aus. Dies bedeutet eine Ertragsminderung um mehr als 700.000 € €. Sobald der vorläufige Grundbetrag und die eigene Steuerkraft feststehen, wird der Haushaltsansatz neu berechnet und fließt in die Haushaltsplanberatungen ein.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich weiter leicht verbessern. Richtwerte für das Jahr 2020 sind die Orientierungsdaten sowie die Übersicht des Steueraufkommens im Land Niedersachsen. Danach kann nach dem voraussichtlichen Ergebnis in 2019 mit einer Steigerung um 2,7 % und damit mit einem Mehrertrag von 290.000 € auf nun 12.275.000 € gerechnet werden.

Unabhängig von dieser positiven Entwicklung fordert das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz einen ausgeglichenen Haushalt. Diese Vorgabe kann nach derzeitigem Stand auch bei allen Bemühungen nicht erreicht werden.

Durch die Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse der letzten Haushaltsjahre haben wir eine erhebliche Rücklage geschaffen. So beträgt die Überschussrücklage aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen für die genannten Jahre entsprechend den Feststellungsbeschlüssen des Rates insgesamt rund 10 Mio. €.

Diese positive Entwicklung hat dazu geführt, dass bis Ende dieses Jahres nur temporär Liquiditätskredite und Investitionskredite nicht in der geplanten Höhe aufgenommen werden müssen.

Die derzeitige Entwicklung zeigt jedoch sehr deutlich, dass sich die Kassenliquidität erheblich verschlechtern wird.

Ab 2020 werden wieder Kassen- und auch Investitionskredite notwendig, um die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die veranschlagten Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Betrachtet man die mittelfristige Finanzplanung, werden auch für die Folgejahre erhebliche Haushaltsfehlbeträge bei gleichzeitig außergewöhnlich hohen Darlehensaufnahmen in 2021 und 2022 durch entsprechende Investitionen ausgewiesen.

Eine maßgebliche Rolle wird dabei die strategische Ausrichtung der Stadt Sehnde für die kommenden Jahre spielen.

Kommen wir zu unsere Aufwendungen:

Die größten Posten sind:

Personalaufwendungen = 17.457.400 €

Regionsumlage	=	10.900.000 €
Bauunterhaltungsmaßnahmen	=	3.598.000 €

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber 2019 um 1.880.300 € erhöht. Diese Steigerung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es wurde mit einer linearen Personalaufwandssteigerung für 2020 von 2 % für die Beschäftigten gerechnet.
- Die zusätzlichen Personalaufwendungen und die Erhöhung der Personalstellen aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020 sind bereits in die Planung eingeflossen. Hier ist die größte Steigerung der Personalkosten zu verzeichnen.
- Es sind 129 Stufensteigerungen bei den Beschäftigten zu veranschlagen. Allein bei einer durchschnittlichen Erhöhung von 250 €/monatlich, führt das zu Mehraufwendungen von etwa 350.000 €.
- Es sind 11 Höhergruppierungen und Beförderungen für das Folgejahr zu berücksichtigen.

Die Summe dieser Punkte führt zu der genannten Steigerung von ca. 12 % im Vorjahresvergleich. Insbesondere die sehr hohe Anzahl der Stufensteigerungen und die Mehraufwendungen für das zusätzliche, aber auch notwendige Personal für weitere Betreuungsgruppen in den Kindertagesstätten führen dazu, dass sich die Personalaufwendungen um fast 1,9 Mio. € erhöhen.

Hierin sind nicht enthalten weitere Veränderungen für zusätzliche Stellen bzw. Stundenerhöhungen, die aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich sind. Hierfür wird Ihnen im Rahmen des Stellenplan-Entwurfs, der mit einer gesonderten Nachtrags-Beschlussvorlage vorgelegt wird, eine entsprechende Vorschlagsliste unterbreitet, über die der Rat im Einzelnen zu beschließen hat.

Die weitere große Aufwandsposition im Ergebnishaushalt ist die Regionsumlage. Hierzu haben umfangreiche Verhandlungen zwischen den 21 regionsangehörigen Kommunen mit der Region Hannover über eine Neugestaltung der Regionsumlage stattgefunden. Hintergrund dieser Verhandlungen ist der wachsende Druck der Kommunen bei Investitionen und Aufwendungen in den kommunalen Haushalten.

Eine extra hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus Hauptverwaltungsbeamt*innen, sind mit dem Ziel an die Regionsspitze herantreten, ein deutliches Entgegenkommen bei der Höhe des Haushaltsansatzes der Region zu erreichen und eine Veränderung bei der Bemessung erwartet.

Diese Verhandlungen sind im August dieses Jahres gescheitert. Es konnte kein Kompromiss gefunden werden und der Regionspräsident hat deutlich gezeigt, dass er keine Möglichkeit sehe, den Wünschen und Erwartungen der Kommunen entgegenzukommen.

Für Sehnde bedeutet das Folgendes: Im Jahr 2018 wurde eine Regionsumlage in Höhe von ca. 10,45 Mio. € gezahlt. Für 2019 hat die Region noch keinen entsprechenden Bescheid erlassen. Nach derzeitigem Stand beträgt die Umlage für das laufende Jahr 10,884 Mio. €. Für 2020 wären nach Berechnungen der Region für Sehnde bei unveränderten Hebesätzen 11,428 Mio. € fällig. Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe wären dagegen „nur“ 10,888 Mio. € zu zahlen.

Ich habe immer noch die Hoffnung, dass es zu einer Verständigung zwischen Region und Kommunen kommt, zumindest auf Höhe des „Vergleichsangebotes“ der Arbeitsgruppe und habe daher auf Grund der anstehenden Finanzierungen der Kinderbetreuung, der Schulen, der Feuerwehr etc. mich entschlossen, den Ansatz der Arbeitsgruppe mit 10,9 Mio. € in den

Haushaltsplanentwurf einfließen zu lassen. Ein geringerer Betrag wäre jedoch angemessener. Alle müssen sparen – die Städte und Gemeinden ebenso wie die Region.

Ein weiterer großer Posten ist die Unterhaltung der stadteigenen Gebäude. Der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung beträgt für 2020 insgesamt ca. 3,6 Mio. €. Dies sind ca. 1,7 Mio. € mehr, als die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2020 vorgesehen hat.

Die mit Abstand größten Anteile dieses Ansatzes sind für die KGS Sehnde mit rd. 1,5 Mio. und für das Rathaus in Höhe von ca. 1 Mio. € vorgesehen. Dabei sind für das Rathaus als größte Einzelpositionen der Einbau einer Fangvorrichtung für die Aufzüge und der notwendige Bau eines weiteren Fluchttreppenhauses geplant.

Für die KGS sind die Sanierung des Forums, die Erneuerung der Decke in der Schulstraße sowie die Netzwerkverkabelung vorgesehen.

Bei allen veranschlagten Maßnahmen handelt es sich um Bauunterhaltungen, zu denen eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sanierungen, die bereits begonnen sind und fortgeführt werden müssen. Insgesamt wäre zur Substanzerhaltung unserer Einrichtungen ein erheblich höherer Ansatz erforderlich. Um den jetzt schon sehr hohen Fehlbetrag des Haushalts nicht noch erheblich weiter zu erhöhen, wurde der Ansatz nur auf die notwendigsten Maßnahmen beschränkt.

Allein zur Umsetzung dieser veranschlagten Sanierungen, Erneuerungen etc. wird eine zusätzliche Stelle im Fachdienst Gebäudewirtschaft erforderlich, die ich Ihnen gesondert im Rahmen der Beratung über den Stellenplan vorschlagen werde.

Stand der Schulden

Bekanntlich wurden in den letzten Jahren erhebliche Grundstücksgeschäfte getätigt, die über Kredite finanziert wurden. Diese Grundstückskäufe waren und sind zur weiteren strategischen und städtebaulichen Entwicklung von Sehnde zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Entwicklung erfolgt bereits durch die Ausweisung des Baugebietes „Rethmar West“ und des Gewerbegebietes „Sehnde Ost“.

Bisher musste die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 9.877.400 € nicht in Anspruch genommen werden. Diese Ermächtigung wird ganz oder teilweise in das Jahr 2020 zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen übertragen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wird demnach der Schuldenstand ca. 11,6 Mio. € betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 476 € entspricht.

Für den Finanzhaushalt 2020 muss zur Finanzierung der Investitionen nach dem Haushaltsplan-Entwurf eine Darlehensaufnahme in Höhe von ca. 16,24 Mio. € vorgesehen werden. Diese Summe fällt noch etwas geringer aus, als in der mittelfristigen Investitionsplanung für 2020 vorgesehen war.

Investive Maßnahmen

Die Summe aller im Haushalt 2020 veranschlagter Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 21,5 Mio. €.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2020 sind grundsätzlich nur die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt, die bereits in der Finanzplanung für 2020 enthalten waren oder für die bereits Ratsbeschlüsse vorliegen. Anpassungen und Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen wurden jedoch vorgenommen, die aus der anliegenden Auflistung ersichtlich sind. Ich verzichte auf die Darstellung einzelner Maßnahmen, wir haben sie gemeinsam beschlossen.

Der Beschlussvorlage zu dieser Haushaltseinbringung ist eine Auflistung beigefügt, in der Investitionsmaßnahmen aufgeführt sind, die aus meiner Sicht erforderlich, aber nicht veranschlagt sind. Soweit Maßnahmen aus dieser Liste oder sonstige weitere Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen werden, wird auch sofort eine höhere Kreditaufnahme zuzüglich der entsprechenden Kapitalkosten für 2020 erforderlich. Hieraus ist ersichtlich, in welchem finanziellen Spannungsfeld wir uns derzeit befinden.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt erfolgt neben der Kreditaufnahme in erster Linie aus den Einzahlungen durch den Verkauf von Baugrundstücken. Weiterhin erfolgt die Finanzierung durch Zuweisungen und Zuschüssen Dritter, wie beispielsweise den Zuschüssen zu den Dorferneuerungsmaßnahmen, sowie aus Straßenausbaubeiträgen und ähnlichen Zuwendungen.

Das nun vorliegende Ergebnis zeigt, dass wir von einer ausgeglichenen Haushaltplanung, insbesondere auch in den Folgejahren, noch sehr weit entfernt sind. Als weitere Hilfestellung für die Haushaltsplanberatungen wird Ihnen, wie schon in den letzten Jahren, ein Interaktives Produkthaushalt aus dem Interkommunalen Vergleichsringssystem (IKVS) zur Verfügung stellen

Ich wünsche Ihnen eine konstruktive und vorausschauende Beratung!